

**Anlage zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 13. November 2020
des VDI Kölner Bezirksverein e.V.**

Geplante Satzungsänderungen des BV Köln e.V. (aktuelle Fassung vom 17.04.2015)

Aktuelle Fassung	Geplante Änderung
<p>§ 13 Geschäftsstelle</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mitgliederversammlung kann die Errichtung einer Geschäftsstelle beschließen, die nach den Weisungen des Vorstandes handelt. 2. Die Geschäftsstelle soll von einem Geschäftsstellenleiter geleitet werden. 	<p>§ 13 Koordinationsbüro</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Mitgliederversammlung kann die Errichtung eines Koordinationsbüros beschließen, die nach den Weisungen des Vorstandes handelt. 2. Das Koordinationsbüro soll von einem Koordinator/einer Koordinatorin geleitet werden.
<p>§ 16 Arbeitskreise</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der BV soll bei Bedarf für bestimmte Aufgaben Arbeitskreise bilden, die den Aufgabenbereichen der Fachgesellschaften, Fachbereiche, interdisziplinären Gremien oder der Gliederung VDI-Beruf und Gesellschaft entsprechen. Arbeitskreise für andere Aufgabengebiete können mit Zustimmung des Präsidiums des VDI gebildet werden. Die Arbeitskreisleiter sind im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der jeweiligen Fachgesellschaft oder des jeweiligen Fachbereichs, des jeweiligen interdisziplinären Gremiums oder der Gliederung Beruf und Gesellschaft nach Vorschlag der Arbeitskreise vom Vorsitzenden des BV einzusetzen. Sie müssen ordentliche Mitglieder des VDI sein. Leiter der Arbeitskreise der Studenten und Jungingenieure können auch studierende Mitglieder sein. 2. Die Arbeitskreise führen nach dem Namen des BV die Bezeichnung „Arbeitskreis...“ mit der Angabe des betreffenden Fach- oder Arbeitsgebietes. 2. Der Vorstand des BV stellt den Arbeitskreisen im Rahmen des Haushalts Gelder aus den Mitteln des BV zur Verfügung. 	<p>§ 16 Arbeitskreise und Netzwerke</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der BV soll bei Bedarf für bestimmte Aufgaben Arbeitskreise oder Netzwerke bilden, die den Aufgabenbereichen der Fachgesellschaften, Fachbereiche, interdisziplinären Gremien oder der Gliederung VDI Beruf und Gesellschaft entsprechen. Arbeitskreise oder Netzwerke für andere Aufgabengebiete können mit Zustimmung des Präsidiums des VDI gebildet werden. Die Leiter von Arbeitskreisen bei einem Bezirksverein werden vom Vorsitzenden des Bezirksvereins eingesetzt und abberufen. Die Sprecher von Netzwerken werden auf Vorschlag des jeweiligen Netzwerks vom Vorsitzenden des Bezirksvereins für die Dauer von drei Jahren eingesetzt, Verlängerungen um jeweils drei Jahre sind möglich. Das Einsetzen von Sprechern oder Arbeitskreisleitern soll in Kontakt mit dem Vorsitzenden der jeweiligen Fachgesellschaft oder des jeweiligen Fachbereichs, des jeweiligen interdisziplinären Gremiums oder der in der Gliederung VDI Beruf und Gesellschaft gebildeten Fachbeiräte und Netzwerke geschehen. Die Leiter der Arbeitskreise und die Sprecher der Netzwerke müssen ordentliche Mitglieder des VDI sein. Die Teamleiter der Arbeitskreise oder Netzwerke der Young Engineers¹ können auch studierende Mitglieder sein. Die Clubleiter der Arbeitskreise oder Netzwerke für die

	<p>Jungmitglieder können auch studierende oder außerordentliche Mitglieder sein.</p> <ol style="list-style-type: none">2. Die Arbeitskreise und Netzwerke führen nach dem Namen des BV die Bezeichnung "Arbeitskreis" bzw. „Netzwerk" mit der Angabe des betreffenden Fach- oder Arbeitsgebietes.3. Der Vorstand des BV stellt den Arbeitskreisen und Netzwerken im Rahmen des Haushalts Gelder aus den Mitteln des BV zur Verfügung.
--	--

¹⁾ Änderung unter Vorbehalt des Beschlusses der Vorstandversammlung des VDI e.V.